



Arbeits-/Ausbildungsbescheinigung

zur Vorlage bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Schule, Hüttenstr. 43, 45525 Hattingen

Frau / Herr _____

Geb.-datum: _____

Anschrift: _____

Berufstätigkeit /Aus- oder Weiterbildung:
ab dem _____ bis zum _____

Bei Selbstständigkeit:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____

Anschrift Arbeitgeber / Ausbildungsstätte:

Die wöchentliche Arbeits- / Ausbildungszeit umfasst _____ Stunden.

Die tägliche Arbeits- / Ausbildungszeit:

Mo	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Di	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Mi	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Do	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Fr	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr

Sonstiges _____
(z.B. Wechselschicht etc.)

Bei **Tätigkeit als Lehrkraft** bitten wir um **Angabe der Schulform:** _____

sowie die Anzahl der **Unterrichtsstunden:** _____. Die Berücksichtigung der dazugehörigen Stunden für Konferenzen, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung der Arbeit erfolgt automatisch.

Datum, Unterschrift, Stempel Firmen- / Ausbildungsstätte



Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung bzw. Verlässlichen Vormittagsbetreuung
Schuljahr 2026/2027

! **Abgabefrist: 16.03.2026!** Verspätet eingehende Anmeldungen können bei der Vergabe der Betreuungsplätze gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden!

Von der Schule auszufüllen:

Antrag eingegangen am: _____

Ort, Datum, Schulstempel

Das u.g. Kind wird ab _____ in Klasse _____ beschult.

Unterschrift der Schulleitung

Von dem/ der/ den Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Mein/Unser Kind _____ Geburtsdatum _____ derzeit Klasse: _____

soll ab dem 1. _____ in Klasse _____

an der Maßnahme ☐ „Offene Ganztagschule“

☐ „Verlässliche Vormittagsbetreuung“

teilnehmen. **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Ein Anspruch auf Aufnahme in die OGS besteht durch den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 nur für das erste Schuljahr. Für Kinder der höheren Jahrgänge besteht in diesem Schuljahr noch kein Anspruch, sie werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei einer Übernachfrage zu vorhandenen Plätzen erfolgt eine Platzvergabe durch die Stadt Hattingen in Anlehnung an die im § 24 SGB VIII festgeschriebenen Kriterien:

- Alleinerziehend und berufstätig
- Beide Personensorgeberechtigte sind berufstätig
- Pädagogische Gründe

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich und können grundsätzlich nur vorgenommen werden, wenn Betreuungsplätze in der jeweiligen Einrichtung verfügbar sind. Ein Anspruch auf unterjährige Aufnahme besteht nicht.

Für die Teilnahme an den Angeboten der OGS und der Verlässlichen Vormittagsbetreuung wird monatlich ein öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, Schulbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich und der Betreuung von Kindern in Tagespflege (**siehe Tabelle**). Der Beitrag wird entsprechend der Staffelung der vorgenannten Satzung erhoben und ist regelmäßig bis zum **1. eines jeden Monats** zu zahlen. Die Beitragsfestsetzung und -erhebung erfolgt durch den Fachbereich Schule.

Besuchen mehr als ein Kind von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Hattinger Kindertageseinrichtung nach dem KiBiz, eine Betreuungsmaßnahme in einer Hattinger Grundschule oder werden sie in Tagespflege betreut, so reduziert sich die Höhe des Beitrages für das weitere Kind auf 25 % der jeweiligen Einkommensgruppe. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen und / oder der Betreuungsart der höchste Beitrag ergibt. Das 3. Kind ist wie auch alle weiteren Kinder beitragsfrei.

Für die Offene Ganztagsbetreuung ist zusätzlich ein pauschales monatliches Essensgeld für 11 Monate zu zahlen. Die Höhe des Essensgeldes ist dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Name, Vorname, Anschrift der/ des Personensorgeberechtigten

Datum, Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Anmeldung für mein/unser Kind sowie die Wohnungsanschrift, Telefonnummer und das gewünschte Aufnahmedatum seitens der Stadt Hattingen an die Kooperationspartner der Schule bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes, die Träger der OGS und Verlässlichen Vormittagsbetreuung, die Schulverwaltung der Stadt Hattingen, die Schule, OGS und Verlässliche Vormittagsbetreuung weitergeleitet werden.

Eine Speicherung der Daten erfolgt so lange wie ein Rückgriff auf die Daten für die Schulbetreuung erforderlich ist.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Hattingen, Fachbereich Schule, Hüttenstraße 43, 45527 Hattingen

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl bei der Stadt Hattingen als auch bei Trägern der OGS und Verlässlichen Vormittagsbetreuung, Schulen, OGS und Verlässlicher Vormittagsbetreuung sowie bei Kooperationspartnern gelöscht.

Datum, Unterschrift der/ des Personensorgeberechtigten

Elternbeitragstabelle

Für die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist folgender monatlicher Elternbeitrag zu entrichten:

Bruttojahreseinkommen abzüglich Werbungskosten	Offene Ganztags- schule (12 Mon.)		Verlässliche Vormittags- betreuung (11 Mon.)	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2 Kind
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 30.000 €	45,00 €	12,00 €	20,00 €	5,00 €
bis 35.000 €	57,00 €	14,00 €	22,00 €	6,00 €
bis 40.000 €	68,00 €	17,00 €	35,00 €	9,00 €
bis 45.000 €	79,00 €	20,00 €	40,00 €	10,00 €
bis 50.000 €	94,00 €	23,00 €	47,00 €	12,00 €
bis 55.000 €	107,00 €	26,00 €	54,00 €	14,00 €
bis 60.000 €	120,00 €	30,00 €	60,00 €	15,00 €
bis 70.000 €	132,00 €	33,00 €	67,00 €	16,00 €
bis 80.000 €	164,00 €	41,00 €	82,00 €	21,00 €
bis 90.000 €	170,00 €	42,00 €	84,00 €	21,00 €
bis 100.000 €	181,00 €	45,00 €	91,00 €	22,00 €
über 100.000 €	191,00 €	48,00 €	96,00 €	24,00 €

Anlage 1: Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anlage 1

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Betreuungsangeboten an Schulen im Primarbereich: Offene Ganztagschule (OGS) und Verlässliche Vormittagsbetreuung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Hattingen
Der Bürgermeister
Fachbereich Schule
Hüttenstraße 43, 45527 Hattingen
Funktionsmail: fb40@hattingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Hattingen
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen
Mail: datenschutz@hattingen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, BASS 11 - 02 Nr. 19, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 31.7.2008, BASS 11 - 02 Nr. 9 sowie der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, BASS 12 - 63 Nr. 2, in der jeweils aktuellen Fassung, § 9 Schulgesetz, Beschlüsse der politischen Gremien
- Betreuungsvertrag OGS + VV
- SGB VIII
- Elternbeitragssatzung der Stadt Hattingen
- Satzung für das Jugendamt der Stadt Hattingen, Kommunalabgabengesetz
- freiwillig mit Einwilligung i.S.d. Art. 6 DSGVO

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:

- interne Weitergabe innerhalb der Stadt Hattingen soweit dies durch Rechtsvorschrift erlaubt ist beziehungsweise die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt
- Träger OGS + VV, Schulverwaltung Stadt Hattingen, Schulen, OGS + VV, Kooperationspartner (Anbieterinnen und Anbieter des außerunterrichtlichen Angebotes im Rahmen der OGS)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so stehen dem Betroffenen folgende Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Verarbeitung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. (Art. 21 DSGVO), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hattingen mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de